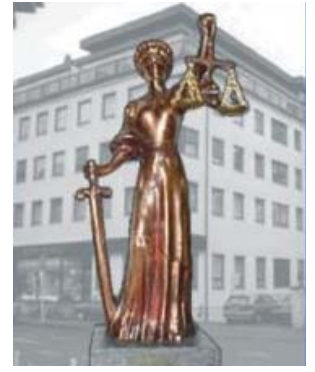


Weinmann, Hahn & Koll.

- RECHTSANWÄLTE -

Hainstr. 3, 96047 Bamberg Tel.: 0951/980360 Fax: 0951/9803621
kanzlei@rechtsanwaelte-bamberg.de



Prozessvollmacht¹

Den Rechtsanwälten

B. Weinmann, N. Hahn & Koll., Hainstr. 3, 96047 Bamberg,

wird in Sachen _____

wegen _____

Prozessvollmacht gem. § 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf nachfolgende Befugnisse:

1. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen, als auch die Zustimmung nach §§ 153 und 153a StPO zu erteilen und Anträge gem. §§ 170 II, 154, 154 a StPO zu stellen.
2. Verteidigung und Vertretung in Straf-, Bußgeldsachen und Privatklagen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit und als Nebenkläger. Vertretung erfolgt nach § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung nach § 233 StPO.
3. Nach StrEG Entschädigungsanträge zu stellen und Vertretung in allen Strafvollzugsangelegenheiten. Sonstige Anträge z.B. Haftentlassung, Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme, Strafaussetzung zu stellen.
4. Vollmachtsübertragung teilweise oder ganz auf andere.
5. Beseitigung des Rechtsstreits durch Anerkenntnis, Verzicht oder Vergleich.
6. Vertretung in allen Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners sowie in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.
7. Alle Nebenverfahren wie Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
8. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Entschädigungen und Kautionen vom Gegner, von anderen Stellen zu und der Justizkasse zu erstattenden Kosten und alle weiteren notwendigen Auslagen.
9. Vertretung vor allen Familiengerichten gem. § 78 ZPO und Abschluss von allen Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen. Weiterhin die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und allen Vorsorgeauskünften.
10. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen aller Art, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Verzicht auf solche sowie Erhebung und Rücknahme von Klagen und Widerklagen, auch in Ehesachen, sowie Abgabe von Willenserklärungen.
11. Vertretung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten, deren Vorverfahren und vor den Arbeitsgerichten
12. Vertretung gem. § 141 III Satz 2 ZPO.

_____, den _____

Unterschrift

¹ Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (§ 16 FGG, § 8 VwZG), bitten ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.